

# RS Vwgh 2006/11/16 2003/14/0026

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.2006

## Index

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §32 Abs1;

BewG 1955 §34;

## Rechtssatz

Die vergleichende Bewertung nach § 34 Bewertungsgesetz besteht darin, dass die oft schwierige Ermittlung des gemäß § 32 Abs. 1 leg. cit. als Grundlage für die Feststellung des Ertragswertes maßgebenden erzielbaren Reinertrages gewissermaßen umgangen und an Hand äußerer Merkmale im Hinblick auf den Betrieb mit der Betriebszahl 100 und im Hinblick auf weitere Vergleichsbetriebe mehr oder weniger unmittelbar auf den Ertragswert des zu bewertenden Betriebes geschlossen wird (Twaroch/Wittmann/Frühwald, Kommentar zum Bewertungsgesetz, § 34/Allgemeines).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2003140026.X01

## Im RIS seit

08.12.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)